



Vorgehensweise bei einem positiven Fall in einer Schule

ab der Sekundarstufe I (ab 10 Jahren)

In Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion und der Gesundheitsberatung 1450 wurde folgende Vorgehensweise für die Schulen in Vorarlberg festgelegt. Diese gilt angepasst auch für Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter/innen an den Schulen.

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler **positiv auf Covid-19 getestet**, wird sie/er nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde (Infektionsteam) **für 10 Tage abgesondert**. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben.
2. Das **Infektionsteam informiert** zudem die **Eltern**, die **Schulleitung** und die **Bildungsdirektion** für Vorarlberg.
3. Die Schulleitung stellt dem Infektionsteam möglichst rasch eine **Kontaktliste der Klasse** (Mitschüler/innen und Klassenlehrpersonen; Vorname, Nachname, SVNr., Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail) zur Verfügung und informiert die Schüler/innen bzw. Eltern der betreffenden Klasse über die weiteren Schritte (Briefvorlage der Bildungsdirektion).
4. Es wird lediglich **der Sitznachbar/die Sitznachbarin (links und rechts) sofort für 10 Tage ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person abgesondert**, d.h. er/sie wird nach Hause geschickt und getestet.
5. **Die anderen Mitschüler/innen sowie die Lehrpersonen können weiterhin in die Schule kommen**. Das Rote Kreuz wird jedoch am nächsten Tag die gesamte Klasse sowie die Lehrpersonen der Klasse **durchtesten**. Erst wenn es einen weiteren positiven Fall in der Klasse gibt, wird die ganze Klasse abgesondert.
6. Dem **restlichen Lehrpersonal**, das keinen engen Kontakt zur positiv getesteten Person hatte, wird eine **Testung auf freiwilliger Basis** angeboten, die das Land Vorarlberg bezahlt. Dazu ist ebenfalls eine Kontaktliste (Vorname, Nachname, SVNr., Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail) für das Rote Kreuz auszufüllen. Die Testung erfolgt durch das Rote Kreuz.